

BUND Naturschutz in Bayern e.V. / Kreisgruppe Landsberg
Von-Helfenstein-Gasse 414a, 86899 Landsberg am Lech

Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Frau Full
Pütrichstraße 15
82362 Weilheim

21.10.2024

**Gewässerentwicklungskonzept und Umsetzungskonzepte nach
EG-Wasserrahmenrichtlinie für den Lech, Gewässer 1. Ordnung,
Flusskilometer (Fkm) 154,0 - 56,7 – Stellungnahme**

sehr geehrte Frau Full,
sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz bedankt sich ganz herzlich für die Beteiligung am
Abstimmungsprozess zur Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) für den
Lech von Flusskilometer 154 – 56,7.

Wir begrüßen die an vielen Stellen absolute ausgezeichneten Vorschläge zur
Verbesserung des Lechs auch unter der Voraussetzung des Kraftwerksbetriebes.

Wir möchten noch ergänzend zu unserer Stellungnahme unseres Landesverbandes vom
10.10.24 einige spezielle Punkte ergänzen:

1. Forschungsbedarf:

Wir begrüßen außerordentlich, dass auf Basis des Leitbildes eines natürlichen Lechs
auch der dringende Forschungsbedarf zur Verbesserung des Feststoffhaushaltes (Kap
5.2) angestrebt wird. Wir bitten dies mit hoher Dringlichkeit und dem Fokus eines
Gesamtdurchgangs von Geschiebe und parallel auch des Auslaufens der
Wasserrechtsbescheide der Kraftwerke südlich von Landsberg in die Planung – auch
finanziell - zu berücksichtigen.

2. Zum Status der Fischbestände:

Uns wurde von den Fischereivereinen bestätigt, dass der tw. gute Zustand der
Fischfauna im Wesentlichen nur auf Besatzmaßnahmen der Fischereivereine



Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe
Landsberg am Lech

von Helfenstein - Gasse 414a
86899 Landsberg am Lech

Tel. 0 81 91/ 92 17 40

[landsberg@bund-
naturschutz.de](mailto:landsberg@bund-naturschutz.de)

www.bund-naturschutz.de
[www.landsberg.bund-
naturschutz.de](http://www.landsberg.bund-
naturschutz.de)

Spendenkonto:
Sparkasse Landsberg
Kto. 354 357
BLZ 70052060

zurückzuführen ist. Daher muß eine Bewertung auch unter diesem Gesichtspunkt erfolgen. Natürlicherweise würden aufgrund der dann erheblichen Defizite der Fischbestände v.a. der rheophilen Fischarten für die natürlichen Fließwasser-Habitate daher die Bewertung wohl massiv schlechter sein. Dementsprechend muss auch die Bewertung des ökologischen Zustands angepasst werden. Dementsprechend ist nach WRRL dadurch auch ein erheblicher Handlungsbedarf gegeben. Wir bitten hierzu um eine wissenschaftliche Klärung und ggf. Richtigstellung.

3. Annahmen zur Veränderbarkeit aktueller Rahmenbedingungen

Es wurden für den Zeitraum für die nächsten 20 Jahre zu sehr vom aktuellen Status der Energiewirtschaft ausgegangen. In den nächsten 20 Jahren werden sich sehr schnell Energiespeicher durchsetzen und auch durch die Wasserstoffwirtschaft eine langfristige Energie – Speicherung etablieren. Zudem wird der Strombedarf und die -Erzeugung durch Wind und Sonne insgesamt stark steigen, so dass der Anteil der Wasserkraft relativ deutlich sinkt und damit auch die wirtschaftliche Bedeutung insgesamt sinkt. Dies bedeutet, dass für die Wasserkraft am Lech innerhalb der nächsten 20 Jahren insbesondere der Schwellbetrieb nur noch eine reine finanzielle Optimierung für den Betreiber darstellt und damit keine größere Bedeutung für die Stromwirtschaft mehr hat. Dadurch ist es möglich, den Schwellbetrieb deutlich zu reduzieren oder gar einzustellen. Diese Veränderungen sollten als Ziel im GEK formuliert werden. Der Schwellbetrieb kann nämlich ohne Investitionen sofort geändert werden und damit lediglich durch Vorgaben eine erhebliche Verbesserung des ökologischen Zustands des Lechs erreicht werden.

Wir bitten ebenso aufzunehmen, dass der Freistaat beschlossen hat, dass die Kraftwerke von UNIPER zurückgekauft werden sollen bzw. über die Nutzung der Heimfallregelung sogar dem Freistaat zwangsweise zu übergeben sind. (Regierungserklärung Sommer 2024). Dadurch ergeben sich andere rechtliche Ausgangszustände.

Wir bitten hierzu auch bei der Bewertung der Restriktionen (z.B. bestehendes Wasserrecht) das Auslaufen der Rechte (Jahreszahl!?) bzw. leichte juristische Änderbarkeit (z.B. wg WRRL) in den Plänen zu ergänzen.

4. Durchleitung bettbildender Abflüsse Kap 5.1

Wir bitten dringend juristisch zu prüfen, inwieweit zur Erfüllung von WRRL, FFH-Vorgaben bzw. neuerdings Restoration Law der EU eine wirksame Durchleitung eines jährlichen mittleren Hochwasserabfluss komplett durch die Staustufenkette umgesetzt werden kann oder sogar muß. Neben der Ermöglichung von Seitenerosion ist das die absolut notwendige Basis um ansatzweise (ohne investive Veränderungen der Staustufen) eine wirksame Verbesserung der Dynamisierung des Lechs zu ermöglichen und ist damit absolut zentral. Wir bezweifeln, dass durch die Konzessionen solche

Maßnahmen grundsätzlich ausgeschlossen sind.
 siehe auch weiter unten zu Seitenerosion.

Wir schlagen auch vor, im Rahmen einer „Geschiebestudie“ auch genau solche Durchfluss verändernden Maßnahmen weiter im Detail zu untersuchen.

5. Priorisierung von Maßnahmen

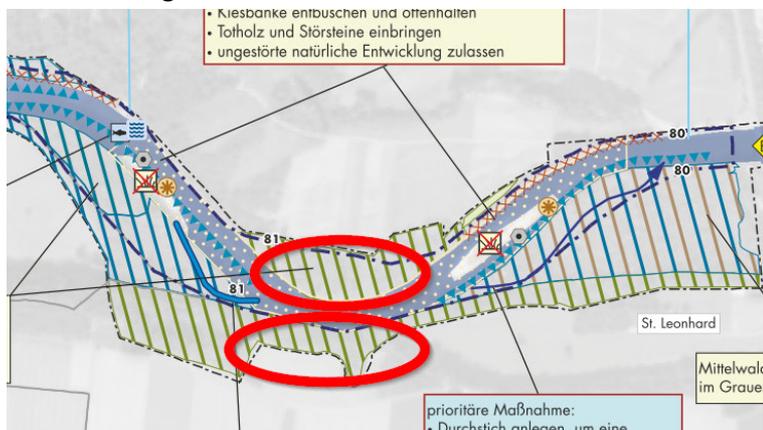
Wir schlagen zudem für eine Priorisierung eine Einteilung von Maßnahmen in drei Kategorien vor:

- kurzfristige Maßnahmen, die ohne Investitionen an den Kraftwerken und mit wenig Widerständen umgesetzt werden können oder Maßnahmen, die eine wesentliche Basis für besonders wirksame Maßnahmen darstellen (z.B. Forschungsbedarf für Typ c)
- mittelfristige Maßnahmen, die ohne oder mit wenig Investitionen an den Kraftwerken aber mit größeren Widerständen umgesetzt werden müssen.
- langfristige Maßnahmen, die erhebliche Investitionen an den Kraftwerken erfordern

Wir schlagen vor, diese o.ä. Kriterien für eine langfristige Maßnahmenplanung zu berücksichtigen

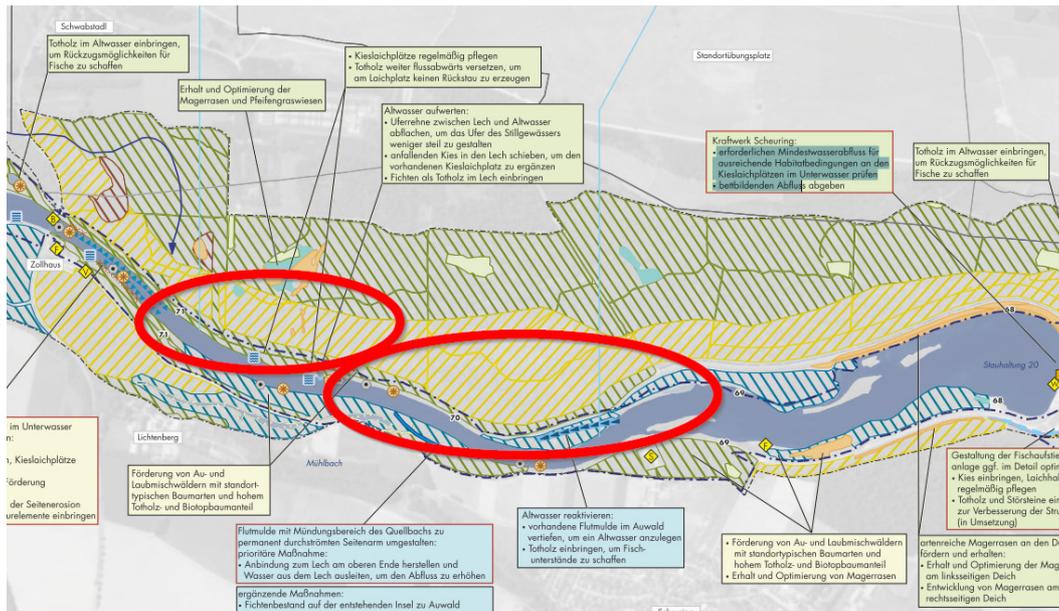
6. Verbesserungen an den frei fließenden Bereichen des Lechs

- Geschiebezugaben aus den Kiesgruben kann nur eine vorübergehende Lösung sein. Es sollte mehr Wert auf längerfristig wirksame Maßnahmen gelegt werden, also vor allem Seitenerosionsmöglichkeiten. Wir verweisen hier beispielsweise auf die sehr erfolgreichen Maßnahmen an der mittleren Isar.
- Das Dogma eines statischen Naturschutzes sollte durch dynamischen Naturschutz ersetzt werden: um z.B. eine Seitenerosion zu ermöglichen sollten auch Veränderung in bestehenden LRTs zugelassen werden, Beispiel Lech zw. LL und Kaufering:



- Der Lech zwischen Zollhaus und Scheuringer Staustufe gehört zu den letzten frei fließenden Bereichen im Landkreis Landsberg und bedarf daher besonderer

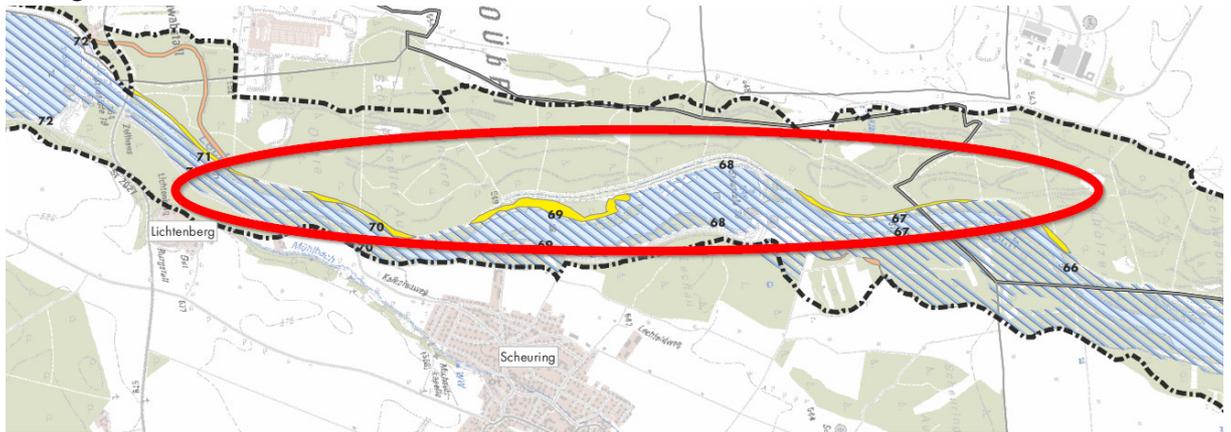
Berücksichtigung: linksseitig grenzt Eigentum des Bundes an. An diesen Flächen ist es leicht möglich, Seitenerosion und damit vielerlei Verbesserungen am Lech zu ermöglichen. Wir bitten das als Maßnahme der hohen Prio-Kategorie a) vorzusehen. Siehe auch Vorschlag des Luftwaffenfischereivereins Lechfeld e.V. hier sollte auf der kompletten Länge eine eigendynamische Entwicklung möglich sein:



- Lech zwischen Landsberg und Kaufering gehört zu den letzten frei fließenden Bereichen im Landkreis Landsberg und bedarf daher besonderer Berücksichtigung: linksseitig sollte sehr stark ein Kauf von Flächen angegangen werden um dort langsame Seitenerosion und Strukturierung des Ufers zu ermöglichen. Rechtsseitig am Prallhang sollte ebenfalls der Kauf von Flächen oberhalb des Hangs als Ziel integriert werden, um dort Seitenerosion ebenfalls zu ermöglichen.
7. Grunderwerb:
- Es müssen dringend mehr Gelder für Grunderwerb bereitgestellt werden. Sobald Grundstücke auf dem Markt sind, muss das WWA ausreichend finanzielle Mittel hierfür haben. Wir bitten uns mitzuteilen, wie das jährliche Budget des WWA hierfür ist.
 - Grundsätzlich sollten Seitenerosionsflächen als höchst wirksame Maßnahme für den Grunderwerb angesehen werden. Wir fordern daher GEK Maßnahmen „Seitenerosionsflächen“ zum Grunderwerb vorzusehen, siehe folgende Beispiele:
 - Es müssen Grundstücke durch den Freistaat erworben werden, um mehr Seitenerosion zu ermöglichen. Insbesondere fordern wir hierzu, dass durch aktive Anfragen an den Bund (bzw Anfragen an die Kommunen) Grundstücke auch von der Bundesrepublik (bzw Kommunen) erworben werden, da hier eine

leichtere Möglichkeit für einen Erwerb denkbar ist.

Beispiel: die Bundesflächen nördlich von Schwabstadt: Hier sollte durch Festlegung als GEK Maßnahme (nicht nur Entwicklungsfläche) der Kauf großflächiger Grundstücke vom Bund bzw. über eine Erlaubnis Seitenerosion ermöglicht werden.

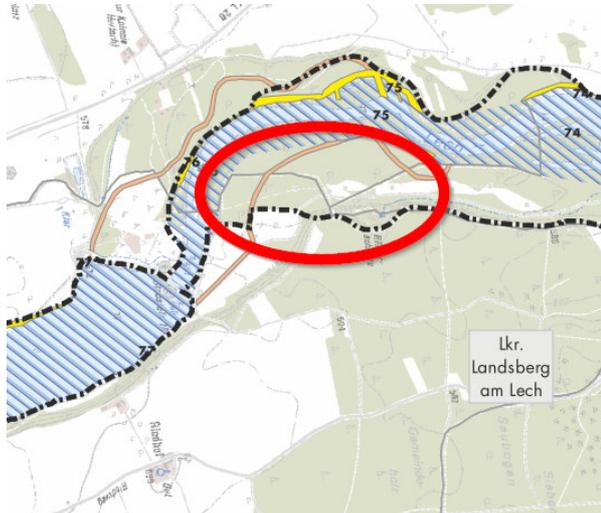


- Grundstückkauf zwischen Landsberg und Kaufering: laut Bayernatlas sogar tw in kommunaler Hand
Wir schlagen vor, sowohl an den Prallhang als auch den Gleithängen massiv Grundstücke zu erwerben um dort Seitenerosion zu ermöglichen.



- Grundstückskauf zur Ausweitung Auwaldbereiche nach Staustufe Kaufering rechtsseitig: Wir schalgen hier die GEK Maßnahme flächig vorzusehen um breitere Auwaldbereiche wieder zu ermöglichen, nicht nur linienartig (Inwiefern durch Eintiefung des Lechs dies hier möglich ist, bleibt noch zu prüfen, ggf

weitere Maßnahmen):



unterhalb Staustufe 18

8. Feinsedimente (Kap5.2.)

Aus unserer Sicht stellen Feinsedimente sehr wohl ein bedeutendes Problem dar und zwar nicht für die Kraftwerke (S.88) sondern die Natur und natürliche Prozesse (Verbacken von Kies, Volllaufen von angrenzenden Auen (z.B. rechtsseitig südlich Pitzling), Gasemissionen Stausee Lechbruck etc., Entwicklung von Klimagasen in Kombination mit organischen Einträgen). Daher bitten wir um die Erarbeitung eines Konzeptes wie Feinsediment langfristig wieder entsprechend des natürlichen Lechs verbracht werden können (siehe auch Forschungsbedarf)

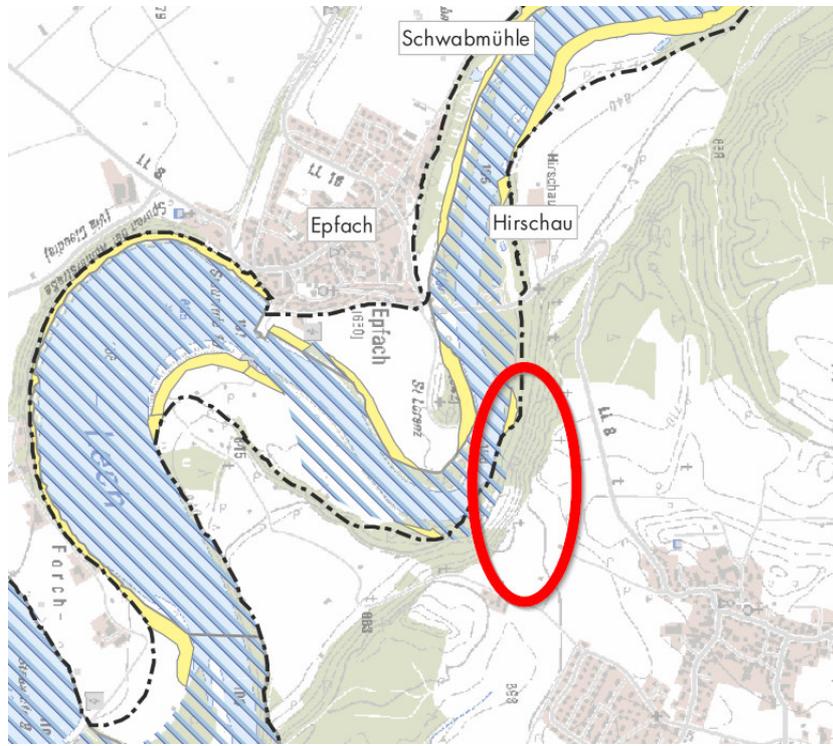
9. Staustufen zwischen Schongau und Landsberg

Aufgrund des Auslaufens der Wasserrechtsbescheide in diesem Bereich innerhalb 10 Jahren sind hier erhebliche Veränderungen möglich. Insbesondere sollten z.B. hierbei durch Überleitungen temporäre Wiedervernässung von Auwäldern und ehemaligen Seitenarmen des Lechs durch Einleitung von Hochwasserabflüssen aus der jeweiligen Staustufe oberhalb, wie in Staustufe 18 vorgeschlagen, jeweils geprüft werden. Hierbei verweisen wir auch auf die Ausarbeitungen von Dr. Ernst¹, der für jede Stufe ein naturnah ausgestaltete Umgehungsgerinne mit jeweiligen hohem Mindestwasserdurchfluß und die Möglichkeit der Aufnahme eines gewissen Hochwasseranteils vorsieht. Es sollte hierbei auch geprüft werden, inwiefern dadurch auch die nur bedingt wirksame Maßnahme der Fischaufstiegstreppen ersetzt werden können.

Auch hierbei sollte an den Steilhängen insbesondere an den Prallhängen die Grundstücke am Hang und oberhalb erworben werden, um eine langfristige Seitenerosion dort zu ermöglichen, beispielsweise am „Balkon Oberbayerns“ in

¹ Fischökologische Perspektiven zum Lech im FFH-Gebiet „Lech zwischen Hirschau und Landsberg mit Auen und Leiten“ von Dr. B. Ernst Gewässerökologie & Fischerei; 86919 Utting am Ammersee als Fachbetrag Fische zum FFH Managementplan

Reichling:

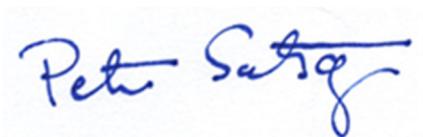


Wir würden uns freuen, wenn wir bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des GEK beteiligt werden und sind jederzeit zu weiteren Gesprächen und Diskussion hierzu gerne bereit.

Grundsätzlich regen wir die Prüfung an, inwieweit durch die Ausrichtung auf eine starke Dynamisierung des Lechs z.B. durch starke Seitenerosion in Kombination mit weiteren Maßnahmen (z.B. Durchlass eines mittleren Hochwassers) langfristig mehr erreicht wird als durch viele kleine Maßnahmen und damit möglicherweise sogar langfristig kostengünstiger ist. In diesem Licht ist eine Ausweitung des Grunderwerbs möglicherweise eine strategisch extrem wichtige Maßnahme.

Wir bitten zudem, uns das Abwägungsergebnis unserer Stellungnahme zu diesem GEK zukommen zu lassen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Peter Satzger
Kreisvorsitzender